



Amtsblatt

der Gemeinde Finnentrop

In diesem Amtsblatt erscheinen gemäß § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Finnentrop, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind.

Jahrgang 28	Datum 01.03.2024	Nummer 2
-----------------------	----------------------------	--------------------

1. Startschuss für den neuen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Finnentrop
Erste Beteiligungsrunde findet im März 2024 statt
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Finnentrop
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
3. 101. Änderung des Flächennutzungsplans – Wiethfeld, Heggen – im Parallelverfahren mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 – Gewerbegebiet Wiethfeld –
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Startschuss für den neuen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Finnentrop Erste Beteiligungsrunde findet im März 2024 statt

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Finnentrop stammt aus dem Jahr 1974. Das alte Planwerk beinhaltet bereits eine Vielzahl von Änderungen. Diese wurden nach und nach vorgenommen, um die Planung an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Nach rund 100 Änderungen ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sinnvoll.

Im bisher wirksamen Rechtsplan werden Ziele der gemeindlichen Entwicklung sowie auch Bestands- und Prognosedaten zu Gewerbe und Wohnen nicht mehr zeitgemäß wiedergegeben. Außerdem haben sich die Gesetze, insbesondere im Umweltrecht, sowie landes- und regionalplanerische Vorgaben geändert. Neue Rahmenbedingungen, wie Klima- und demografischer Wandel, Zu- und Abwanderungen, Bedeutungszuwachs erneuerbarer Energien haben z. T. erhebliche Auswirkungen auf die künftige Siedlungsentwicklung.

Das Verfahren der im März formell beginnenden Neuaufstellung gliedert sich klassisch in zwei zentrale Schritte: der Erarbeitung eines Vorentwurfes und eines Entwurfes. Es ist geplant, einen Ratsbeschluss zum Plan in etwa zwei Jahren herbeizuführen.

Im März soll nun der erste Vorentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt und mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. In drei Veranstaltungen sollen wesentliche Inhalte, z. B. neue Wohnungsbau- und Gewerbeflächen in den Ortsteilen vorgestellt werden. Die verantwortlichen Planer kommen dazu in die Schützenhallen in Fretter, Lenhausen und Heggen.

Jetzt sind Sie gefragt – die Gemeinde Finnentrop lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich über das Instrument des Flächennutzungsplanes zu informieren und insbesondere zu erfahren, wo in Ihrem Ortsteil neue Wohnbau- und Gewerbeflächen angedacht werden. Folgende Informationsveranstaltungen sind für die angegebenen Siedlungsbereiche im März 2024 geplant:

12.03.2024, 17:30 Uhr	Schönholthausen, Ostentrop, Deutmecke, Fretter, Serkenrode	Schützenhalle Fretter Am Weingarten 17, 57413 Finnentrop
14.03.2024, 17:30 Uhr	Rönkhausen, Lenhausen, Finnentrop, Bamenohl, Weringhausen	Schützenhalle Lenhausen Lehmbergstraße 13, 57413 Finnentrop
20.03.2024, 17:30 Uhr	Heggen, Hülschotten	Schützenhalle Heggen Dr.-Rademacher-Straße, 57413 Finnentrop

Hier bestehen für Sie Gelegenheiten, die Flächenvorschläge kennenzulernen, zu bewerten bzw. zu kommentieren.

Nach den Veranstaltungen wird es auch die Möglichkeit geben, dass formell und schriftlich Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden können. Weitergehende Informationen dazu folgen gesondert im Amtsblatt der Gemeinde Finnentrop. Die Planunterlagen können dann ebenfalls über das Planungs- und Beteiligungsportal der Gemeinde Finnentrop unter <https://www.o-sp.de/finnentrop/liste> im Bereich „Aktuelle Beteiligung“ eingesehen werden, wo auch eine Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen wird.

Darüber hinaus besteht im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den überarbeiteten Entwürfen einzureichen. Über vorgesehene Termine wird die Gemeinde Finnentrop frühzeitig informieren.

Was ist und kann der Flächennutzungsplan?

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das gesamte Gemeindegebiet die vorhandene bzw. geplante Bodennutzung dar. Was und wo gebaut werden darf: Das regelt dieser Plan. Idealerweise ist er die zukünftige Grundlage für die räumliche Entwicklung von Finnentrop, dabei aber zunächst nur für Behörden verbindlich.

Auf dieser Grundlage werden dann für kleinere Bereiche Bebauungspläne aufgestellt, die Baurechte für Bürgerinnen und Bürger schaffen können. Der Flächennutzungsplan ist somit als „Plan der Möglichkeiten“ zu verstehen. Ohne entsprechende Darstellung im FNP können Bebauungspläne nicht aufgestellt werden. Der FNP kann auch geändert werden.

Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft post welters + partner mbB, Architekten und Stadtplaner/büro grünplan in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Planen, Bauen und Wohnen der Gemeinde Finnentrop.

Finnentrop, 29.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Achim Henkel



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Finnentrop – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat am 01.02.2024 beschlossen, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans offiziell einzuleiten.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finnentrop soll der bestehende Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1974 ersetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und soll als ein zentrales Planungsinstrument – auch in Hinblick auf veränderte landes- und regionalplanerische Vorgaben – einen zukunftsfähigen Rahmen für die Flächennutzung der kommenden 10 bis 15 Jahre schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vom 01.02.2024 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop öffentlich bekannt gemacht.

Finnentrop, 29.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Achim Henkel



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

101. Änderung des Flächennutzungsplans – Wiethfeld, Heggen – im Parallelverfahren mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 – Gewerbegebiet Wiethfeld – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat am 01.02.2024 beschlossen, die 101. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) – Wiethfeld, Heggen – im Parallelverfahren mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 – Gewerbegebiet Wiethfeld – einzuleiten.

Die Gemeinde Finnentrop beabsichtigt die Erweiterung von Gewerbe- und Industrieflächen auf dem „Wiethfeld“ südlich von Heggen mit einer Größe von insg. rd. 11 ha (siehe nachfolgende Karte). Die geplante Erweiterung dient der Deckung zukünftiger Bedarfe an Gewerbe- und Industrieflächen. Für die aktuell noch nicht bebauten Flächen im Wiethfeld bestehen Bauabsichten, sodass absehbar ein Mangel an erschlossenen Gewerbe- und Industrieflächen zu erwarten ist.



Lageplan, ohne Maßstab

Im Parallelverfahren zur 101. Änderung des FNP erfolgt die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 „Gewerbegebiet Wiethfeld“. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung soll der Bebauungsplan um die in der 101. FNP-Änderung dargestellten Flächen erweitert werden. Weiterhin sind im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes sowie der Erweiterung eines bestehenden Betriebes u. a. Änderungen des bestehenden Bebauungsplans hinsichtlich der öffentlichen Grünflächen und der verkehrlichen Erschließung vorzunehmen.

Der Aufstellungsbeschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans – Wiethfeld, Heggen – im Parallelverfahren mit der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 107 – Gewerbegebiet Wiethfeld – vom 01.02.2024 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop öffentlich bekannt gemacht.

Finnentrop, 29.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Achim Henkel